

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik / Unterrichtsfach Niederländisch

**In der Fassung vom 17.08.2012 mit einer redaktionellen Änderung vom 13.09.2013
- nichtamtliche Lesefassung-**

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau C 1);
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsförm, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt muss nachgewiesen werden.

5. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ned219 Sprachpraxis II	AM 1	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio
ned225 Historische Aspekte der Niederländischen Lite- ratur und Sprache	AM 2	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur
ned339 Literatur, Kontext & Institution	AM 3	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Hausarbeit
ned349 Sprache, Erwerb, Ver- arbeitung & Analyse	AM 4	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Hausarbeit

ned710 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	MM 1	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %)
ned720 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	MM 2	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/ (20 %)
ned730 Literaturwissenschaft I Text und Literaturge- schichte	MM 3	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/(20 %)
ned740 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutio- nen	MM 4	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %)
Gesamt				45	

Es muss ein Mastermodul gewählt werden: Entweder im Bereich Sprachwissenschaft (MM 1 oder MM 2) oder im Bereich Literaturwissenschaft (MM 3 oder MM 4), wobei die jeweilige Lektüreliste inhaltlich komplementär ist. Das heißt: in MM 1 und MM 2 muss eine Lektüreliste im Bereich Literaturwissenschaft gewählt werden und in MM 3 und MM 4 muss eine Lektüreliste im Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.
Lektüreliste: Selbststudium Fachliteratur zur exemplarischen Vertiefung der Kenntnisse aus den Basis- und Aufbaumodulen.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 - 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst in den AM maximal 15 Seiten und in den MM maximal 25 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.